

Kinderschutzstrategie

des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen – UfU e.V.

1 Einleitung

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen – UfU e.V. ist eine kritisch denkende gemeinnützige Organisation. Wir haben nicht nur eine besondere Verantwortung gegenüber dem Gegenstand unserer Arbeit, sondern auch für unsere eigenen Tätigkeiten und gegenüber uns selbst. Mit demselben Maßstab, mit welchem wir Gesetzesinitiativen anstoßen, zivilgesellschaftliche Partizipation fördern, Maßnahmen zum Naturschutz vorschlagen, Lernpakete für Schüler*innen und Lehrende entwickeln und die sozial ökologische Transformation mitgestalten, messen wir auch uns und unser Verhalten. Wir wollen Vorbild und Beispiel dafür sein, wie nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten in einer Organisation funktioniert und wie die Lösungen, an denen wir arbeiten, umgesetzt werden können.

Diese Kinderschutzstrategie wurde am 01.04.2025 von der Institutsleitung verabschiedet, wird auf der Website des Instituts veröffentlicht und regelmäßig überprüft. Mit der Verabschiedung und Umsetzung dieser Richtlinie zeigt das UfU sein unermüdliches Engagement für die Schaffung eines sicheren, integrativen und förderlichen Umfelds für alle Kinder, die an seinen Programmen und Aktivitäten teilnehmen.

2 Zweck und Umfang

Das UfU versteht sich explizit auch als Bildungsakteur und kommt daher in verschiedenen Kontexten in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. In zahlreichen Projekten gibt es Kooperationen mit pädagogischen Einrichtungen (wie etwa Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Bildungsstätten), deren Expertise zu Kinderschutz und Kinderrechten im Zuge der Zusammenarbeit eingebunden wird.

Im Folgenden verstehen wir unter Kindern Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Das Wohl aller Kinder liegt uns sehr am Herzen, insbesondere das derer, mit denen wir arbeiten. Diese Kinderschutzstrategie soll die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder, die an unseren Programmen und Projekten teilnehmen, gewährleisten. Sie beschreibt die Grundsätze, Verpflichtungen, Verfahren und Standards unserer Organisation, um Kinder vor Schaden, Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.

Diese Richtlinie gilt für alle UfU-Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder, Berater*innen, Freiwillige, Partner*innen, Auftragnehmer*innen und Interessenvertreter*innen, die an Programmen, Projekten und Aktivitäten beteiligt sind. Sie gilt für alle Aktivitäten, die vom UfU durchgeführt werden, unabhängig davon, ob die Formate in Präsenz, online oder in einer gemischten Form stattfinden.

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-36

Inhaltliche Nachfragen

Jana Mießner
jana.miessner@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-10

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

3 Grundsätze und Selbstverpflichtung

Das UfU lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten und orientiert sich dabei an internationalen Kinderschutzstandards, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC). Wir verpflichten uns in unserer Arbeit mit Kindern zu folgenden Grundsätzen:

- **Inklusion & Nicht-Diskriminierung:** Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz vor Schaden. Das bedeutet, alle Kinder haben dieses Recht unabhängig von rassistischer Zuschreibung, Hautfarbe, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Sprache, Religionszugehörigkeit, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Fähigkeiten oder Behinderungen, oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds. Des Weiteren setzen wir uns für die Förderung der Gleichberechtigung ein und versuchen zu gewährleisten, dass kein Kind ungerecht behandelt wird oder Vorurteilen ausgesetzt ist.
- **Empowerment:** Wir fördern die aktive Beteiligung junger Menschen, indem wir sie mit Wissen und Fähigkeiten ausstatten, um unsichere Umgebungen oder Verhaltensweisen zu erkennen und zu melden.
- **Nichtschädigungsprinzip:** Bei allen UfU-Aktivitäten stellen wir sicher, dass Kinder keinen physischen oder psychischen Schäden ausgesetzt werden. Diese Schäden können etwa in Form von Stress, Schmerzen, Angst, einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls oder einer Verletzung der Privatsphäre auftreten. Wir schaffen sichere und gesunde Räume und sorgen für körperliches und emotionales Wohlbefinden bei Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutzbildung.
- **Orientierung am besten Interesse des Kindes:** Alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern werden vorrangig in deren besten Interesse getroffen.

4 Verhaltenskodex

Alle UfU-Mitarbeitenden, Freiwilligen und Partner müssen sich an den folgenden Verhaltenskodex halten, wenn sie mit Kindern zu tun haben. Diese Standards zielen darauf ab, ein sicheres, positives und empowerndes Umfeld für Kinder zu schaffen.

- Wir behandeln jedes Kind mit Respekt, Würde und Einfühlungsvermögen.
- Wir holen – falls nötig – die informierte Zustimmung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter ein, bevor wir Kinder in Aktivitäten einbeziehen.
- Wir ermutigen Kinder, ihre Meinung zu äußern, und hören ihnen zu, damit sie sich sicher fühlen, frei zu sprechen.
- Wir halten angemessene Grenzen ein und vermeiden Bevorzugung oder zu persönliche Beziehungen zu Kindern.

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-36

Inhaltliche Nachfragen

Jana Mießner
jana.miessner@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-10

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

- Wir achten darauf, dass Körperkontakt nur dann stattfindet, wenn er unbedingt notwendig und angemessen ist und innerhalb der professionellen Grenzen liegt (z.B. bei Erster Hilfe).
- Wir verwenden eine kindgerechte, dem Alter angemessene und inklusive Sprache.
- Wir melden alle Bedenken über die Sicherheit oder das Verhalten eines Kindes sofort dem*der zuständigen Kinderschutzbeauftragten. Dies gilt etwa für Anzeichen für möglichen Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung (s. Punkt 5).
- Wir lassen uns nicht auf ein Verhalten ein, das für Kinder schädlich, ausbeuterisch, einschüchternd oder erniedrigend sein könnte.
- Wir verwenden keine unangemessene Sprache, einschließlich Sarkasmus, Schreien oder abwertender Bemerkungen.
- Wir bleiben nicht allein mit einem Kind in einer geschlossenen oder unbeaufsichtigten Umgebung.
- Wir machen keine Fotos, Videos oder andere Aufnahmen von Kindern, ohne deren ausdrückliche Erlaubnis und die seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Wir unterlassen jegliche körperliche Interaktion mit Kindern, die fehlinterpretiert oder als unangemessen angesehen werden könnte.

5 Meldeverfahren und Reaktion auf Bedenken

Das UfU fördert eine offene und transparente Kultur, in der Bedenken über die Sicherheit von Kindern ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können. Im Folgenden wird das Verfahren zur Meldung und Behandlung von Kinderschutzbedenken beschrieben.

- **Meldeverfahren**
 1. *Bedenken erkennen:* Hören Sie den Kindern aufmerksam zu, ohne zu urteilen, und achten Sie auf Anzeichen für möglichen Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung.
 2. *Problem melden:* Benachrichtigen Sie sofort die Person, die vom UfU als Kinderschutzbeauftragte benannt wurde, wenn ein Problem auftritt. Dies ist etwa der Fall, wenn Sie unangemessenes Verhalten von Erwachsenen oder Kindern beobachten oder wenn Sie direkt von einem Kind erfahren, dass es Schaden genommen hat.
 3. *Details aufzeichnen:* Dokumentieren Sie die Art des Anliegens umgehend, genau und vertraulich, einschließlich Datum, Uhrzeit und beteiligter Personen.
 4. *Vertraulichkeit:* Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur an die zuständigen Behörden und Personen weitergegeben, die direkt für die Lösung der Angelegenheit verantwortlich sind.
- **Reaktion auf Bedenken**

Die für Kinderschutz zuständige Person am UfU übernimmt die Untersuchung des Anliegens und befolgt dabei die rechtlichen Vorgaben und bewährten Verfahren. Falls erforderlich, wird die Angelegenheit an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Das Wohlergehen des Kindes steht an erster Stelle. Das UfU sorgt nach seinen Möglichkeiten für die Sicherheit des Kindes, während die Untersuchungen durchgeführt werden. Es bietet den von den Vorfällen betroffenen Kindern angemessene Unterstützung an, z.B. durch Beratung oder alternative Betreuungsmöglichkeiten.

6 Interne Überprüfung und Einstellungsverfahren

Das UfU stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen aufweisen.

Alle, die sich am UfU für Aufgaben bewerben, bei denen sie mit Kindern in Kontakt kommen, werden mit oben genannten Anforderungen konfrontiert. Zudem umfasst der Einstellungsprozess Fragen zum Kinderschutz, um die Eignung der sich bewerbenden Person für die Arbeit mit Kindern zu beurteilen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden am UfU, die bei der Ausführung ihrer Tätigkeit in Kontakt mit Kindern kommen, arbeiten sich in die Inhalte der Kinderschutzstrategie ein und unterzeichnen eine verbindliche Erklärung, dass sie die Kinderschutzstrategie des UfU einhalten.

Die für Kinderschutz zuständige Person am UfU ist in Themen des Kinderschutzes geschult und gibt dieses Wissen an die oben genannten Anspruchsgruppen weiter.

7 Überwachung und Überprüfung

Das UfU verpflichtet sich, diese Kinderschutzstrategie regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern, um ihre kontinuierliche Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen von der Institutsleitung und der für Kinderschutz verantwortlichen Person am Institut überprüft, wobei Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Freiwilligen und Kindern berücksichtigt werden. Zu den Überwachungsprozessen gehören regelmäßige Bewertungen der Einhaltung der Richtlinien, wobei Trends bei der Meldung von Vorfällen miteinbezogen werden.

Falls nötig, wird das UfU externe Expertise, einschließlich Kinderschutzbehörden, einbeziehen, um seine Strategie zu bewerten und zu stärken.

Kontaktinformationen

Bei Fragen oder Meldungen zum Thema Kinderschutz wenden Sie sich bitte an unsere*n Kinderschutzbeauftragte*n: **Jana Mießner**, jana.miessner@ufu.de, Tel.: +49 (0)30 4284 993-10

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-36

Inhaltliche Nachfragen

Jana Mießner
jana.miessner@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-10

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.